

Elektronisch eingereicht

Bundesamt für Verkehr
Sektion Bewilligungen II
Cindy Walter
Postfach
3003 Bern

11. August 2026

**BAV2023/0528; Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) Tram Affoltern, Neubau
Tramstrecke zwischen Radiostudio und Holzerhurd;
Projektänderungsgesuch: Strassengestalterische Massnahmen sowie
Verbesserung der Parkplatzsituation im Quartierteil Neu-Affoltern**

Sehr geehrte Frau Walter

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) stellen Ihnen folgendes

P R O J E K T Ä N D E R U N G S G E S U C H

Es sei, in Abänderung der zur Genehmigung am 17. November 2023 eingereichten Pläne zum Projekt Tram Affoltern, die Anpassungen im öffentlichen Strassenraum im Quartierteil Neu-Affoltern zu genehmigen.

.

B E G R Ü N D U N G

A Gegenstand der Projektänderung

- 1 Die vorliegende Projektänderung erfolgt im Rahmen des Projekts Tram Affoltern, Neubau Tramstrecke zwischen Radiostudio und Holzerhurd, und beinhaltet Anpassungen an der Gestaltung des öffentlichen Strassenraums im Quartierteil Neu-Affoltern.

2 Konkret beinhaltet die Projektänderung folgende Massnahmen:

- Sickerfähiger Oberflächenbelag bei den Parkplätzen im öffentlichen Grund (Position 1 und Position 5);
- Zwei zusätzliche gebührenpflichtige öffentliche Parkplätze anstelle von geplanten Fahrradabstellplätzen (ca. 20) vor der Wehntalerstrasse 296/298 (Position 1);
- Schaffung von sechs Fahrradabstellplätzen vor der Wehntalerstrasse 310 (Position 1);
- Sickerfähiger Oberflächenbelag sowie Schaffung zusätzlicher Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Strassenraum vor der Liegenschaft Wehntalerstrasse 313 (Position 2);
- Zusätzliche Pflanzung von drei Bäumen im Bereich des Grüntrassees vor Wehntalerstrasse 293 und an der westlichen Gebäudeecke Wehntalerstrasse 286 (Position 3);
- Zusätzlicher Baum an der westlichen Gebäudeecke Wehntalerstrasse 286 (Position 4);
- Neuordnung der Baumstandorte vor Wehntalerstrasse 276-280 in Abstimmung mit dem privaten Bauvorhaben, wobei die Anzahl Bäume gleichbleibt und die Anzahl der gebührenpflichtigen Parkplätzen von 4 auf 6 erhöht wird (Position 5);
- Leichte Verschiebung Nachtbushaltestelle stadteinwärts auf Höhe Wehntalerstrasse 309 zur Ermöglichung durchgängig hoher Haltekanten für den behindertengerechten Zugang (Position 6).

3 Die Anpassungen sind den beigelegten Planunterlagen PGV-Dok. e1-08 und e1-10 zu entnehmen. Der technische Bericht und der Umweltverträglichkeitsbericht sind von den Anpassungen nicht betroffen. Sämtliche Anpassungen finden im öffentlichen Raum statt und wirken sich nicht auf den Land- und Rechtserwerb von Dritten aus. Zur Veranschaulichung und besseren Verständlichkeit sind die einzelnen Positionen der Projektänderung in diesem Gesuch angehängten Infoplan Neu-Affoltern dargestellt.

B Rechtliches

- 4 Ergeben sich während des Plangenehmigungsverfahrens wesentliche Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt, so ist das geänderte Projekt den Betroffenen erneut zur Stellungnahme zu unterbreiten oder gegebenenfalls öffentlich aufzulegen (Art. 5 Abs. 1 Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen [VPVE, SR 742.142.1]).
- 5 Bei den vorliegenden Projektänderungen handelt es sich um mehrere, kleinere Anpassungen im öffentlichen Raum, die infolge von Rückmeldungen des ansässigen Gewerbes umgesetzt werden sollen und somit zu einer verbesserten Situation für diese führen. Einsprachen von Betroffenen können sich nur gegen die Projektänderung richten, nicht gegen das ursprüngliche Projekt.

- 6 Die beigelegten Planunterlagen ersetzen die ursprünglich eingereichten Pläne PGV-Dok. e1-08 und e1-10.
- 7 Gemäss Art. 18c EBG werden vor der öffentlichen Auflage die durch das geplante Werk bedingten Veränderungen im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten durch Aufstellen von Profilen kenntlich gemacht. Gemäss dem mit dem ursprünglichen Plangenehmigungsgesuch eingereichten Aussteckungskonzept (PGV-Dok. p1) sind von den geplanten Änderungen erfassten Bauten und Anlagen nur die Bäume auszustecken. Die drei zusätzlichen Bäume im Bereich des Grüntrassees können aus sicherheitstechnischen Gründen nicht kenntlich gemacht werden. Die übrigen Veränderungen bei der Baumsituation werden entsprechend dem Aussteckungskonzept ausgesteckt. Auf die Einreichung der Aussteckungspläne wird wegen der geringen Anzahl an auszusteckenden Elementen verzichtet.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie das beigelegte Plandossier ersuchen wir Sie um Genehmigung des Projekts inklusive der Projektänderung.

Für weitere ergänzende Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

 Qualified Electronic Signature · CH (ZertES)



Valentina Lanz

11.08.2026
Valentina Lanz
Juristin

 Qualified Electronic Signature · CH (ZertES)

René Volken

René Volken
10.08.2026
Gesamtprojektleiter

Anhang: Infoplan Neu-Affoltern

Beilagen:

- Inhaltsverzeichnis
- Situationsplan PGV-Dok. e1-08
- Situationsplan PGV-Dok. e1-10

